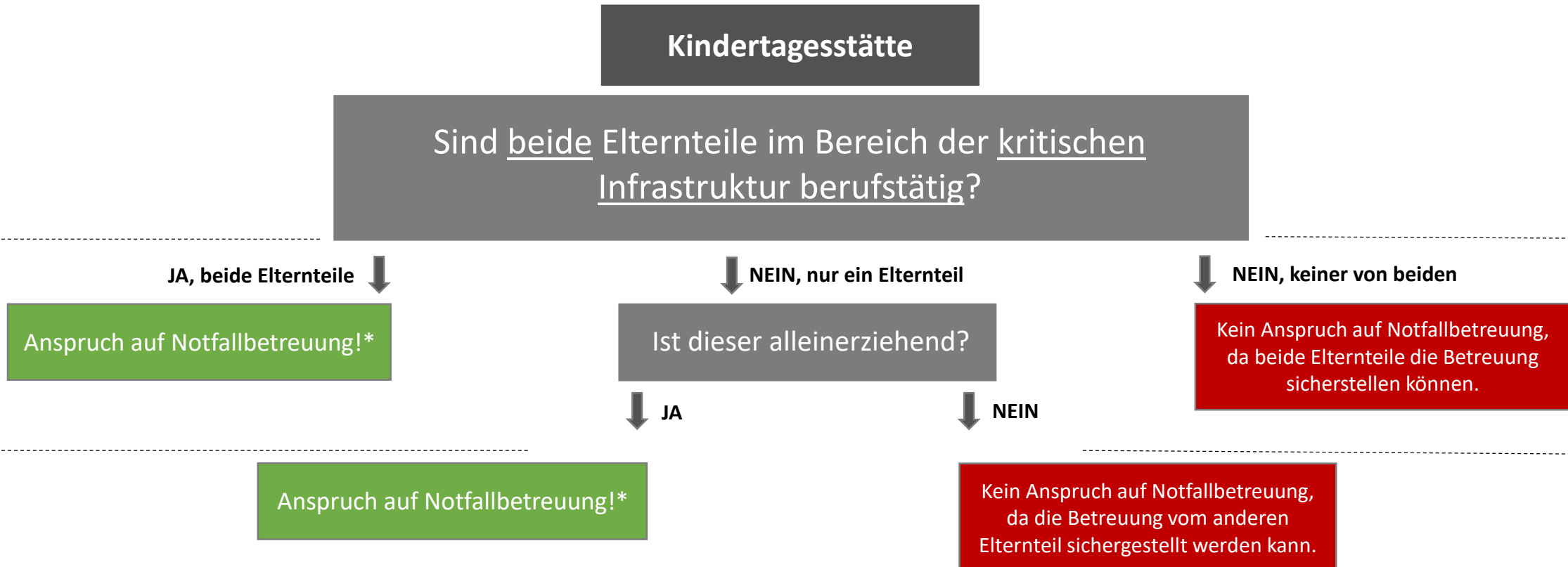


Checkliste KINDERTAGESSTÄTTEN: Wann besteht ein Anspruch auf Notfallbetreuung?



* NUR, WENN die Kinder:

- Keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Sie nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seitdem 14 Tage vergangen sind.
- Sie sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, die durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Hinweis: Als Nachweis ist eine aktuelle Bestätigung über die POSITION bzw. des ARBEITGEBERS zwingend notwendig (z.B. Dienstausweis bei Polizisten, Entgeltbescheinigung o.ä.).